



## Checkliste Namensklärung: Name eines volljährigen Kindes

Bitte senden Sie die aufgelisteten Dokumente zur Vorbereitung der Namensklärung vorab per E-Mail an [info@dublin.diplo.de](mailto:info@dublin.diplo.de). Bitte bringen Sie alle in der Checkliste genannten Dokumente im **Original plus zwei einfachen Kopien** zum Termin mit. Die Kopien werden in der Botschaft für Sie beglaubigt, die Originale erhalten Sie direkt zurück.

<input checked="" type="checkbox"/>	www.dublin.diplo.de    info@dublin.diplo.de
<input type="checkbox"/>	Ausgefülltes <b>Antragsformular</b> : Erklärung zur Namensführung eines volljährigen Kindes
<input type="checkbox"/>	<b>Pass</b> bzw. Personalausweis des Kindes
<input type="checkbox"/>	<b>Nachweis der Staatsangehörigkeit</b> beider Elternteile und des Kindes (z.B. Pässe, Staatsangehörigkeitsurkunden, Einbürgerungsurkunden)
<input type="checkbox"/>	<b>Geburtsurkunden der Eltern</b> , ggf. mit Übersetzung
<input type="checkbox"/>	<b>Geburtsurkunde des Kindes</b> , ggf. mit Übersetzung
<input type="checkbox"/>	ggf. Heiratsurkunde der Eltern
<input type="checkbox"/>	<b>Wohnsitznachweis</b> für Irland (z.B. Haushaltsrechnung oder Kontoauszug)
<input type="checkbox"/>	Falls das Kind außerhalb der Ehe geboren wurde, Nachweis über den Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt
<input type="checkbox"/>	Falls es vorherige Ehen der Eltern gab: Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des vorherigen Ehegatten
<input type="checkbox"/>	ggf. Vaterschaftsanerkennung
<input type="checkbox"/>	ggf. Adoptionsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass ggf. das Standesamt weitere Unterlagen nachfordert z.B. Übersetzungen von Urkunden, die nicht auf Deutsch verfasst sind.

Die Gebühr für die Namensklärung beträgt 25,- Euro und ist am Tag Ihres Termins zu entrichten. Dazu kommen 10,- Euro für die Beglaubigung der Kopien, die dem Standesamt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Bearbeitungszeiten bei Namensklärungen sind von Standesamt zu Standesamt verschieden. Die Botschaft hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten und kann die Verfahrensdauer auch nicht vorhersagen.